

Deutsche Tang Soo Do Vereinigung e.V. (DTSDV e. V.)

- gemeinnützig -



Mitglied in der



*Die koreanische Kampfkunst im Stil von
Großmeister Jae Chul Shin*

*Deutsche Tang Soo Do Vereinigung e.V.
Palsweiserstraße 5i 82140 Olching/Neu-Esting*

☎ 08142/1 37 73, Fax 08142/17 99 72

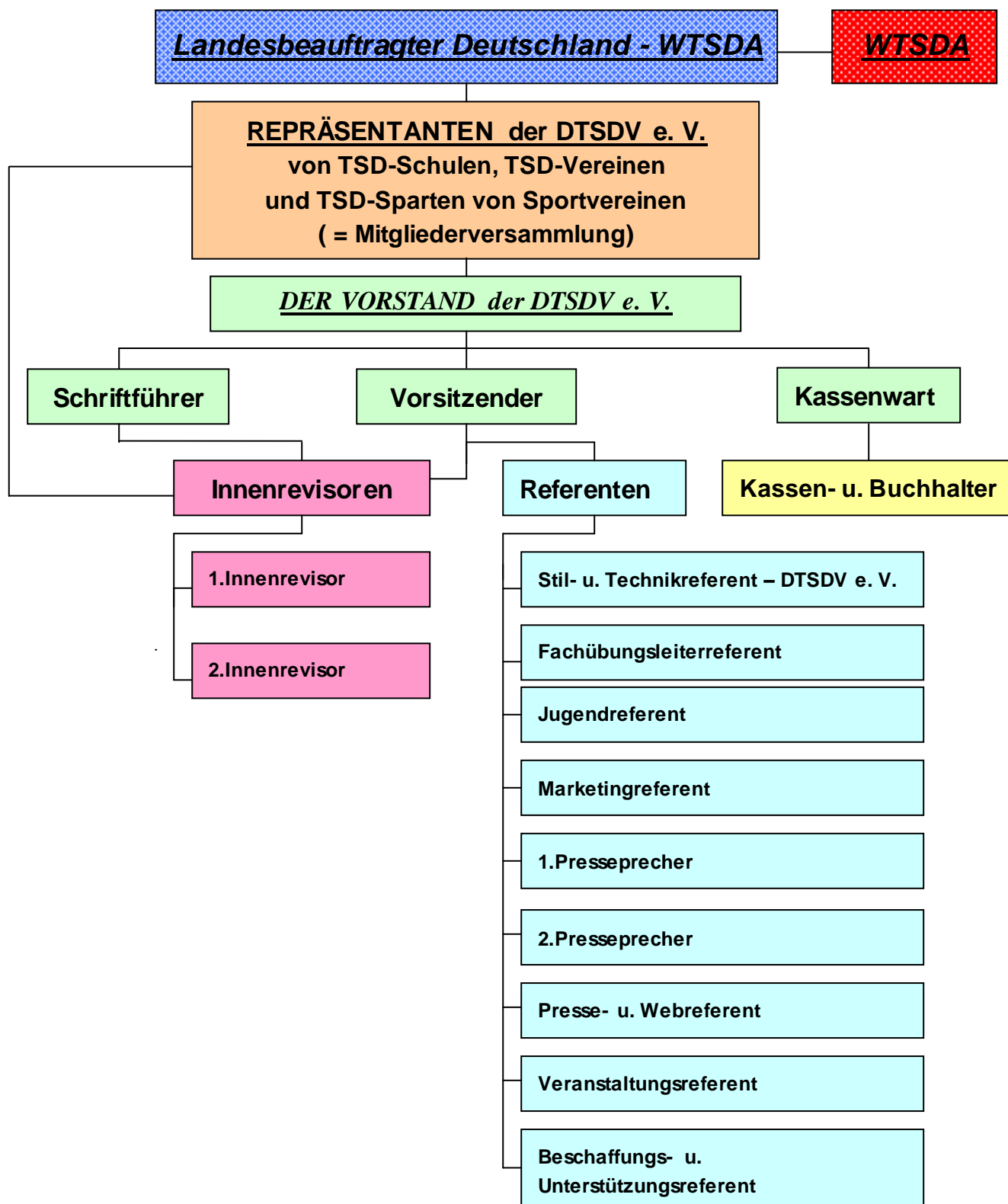
E-Mail-Adresse: dtsdv.trogemann@t-online.de

Homepage: www.dtsdv.de

1. Vorbemerkungen

- Die Verteilung der einzelnen Aufgaben innerhalb der DTSDV e. V. wird nach der gültigen Satzung der Deutschen Tang Soo Do Vereinigung e. V. vom 19.04.1997, geändert am 15.01.1999 beschlossen und vorgenommen.
- Grundlage hierfür ist der § 9 Abs. 4 Satz 2 der oben aufgeführten Satzung, wo es heißt „**Der Vorstand führt die Geschäfte im Interesse des Vereinszwecks und nach den Beschlüssen der Mitgliederversammlung**“.
- Die neue Verteilung der Aufgaben innerhalb der DTSDV e. V. wird auf Wunsch der Vorstandschaft und durch Beschluss der Mitgliederversammlung vom 17.12.2005 vollzogen.

2. Organigramm der Deutschen Tang Soo Do Vereinigung e. V. (DTSDV e. V.)



3. Erläuterungen zu den einzelnen Aufgaben aufgrund des Organigramms der DTSDV e. V.

3.1 Vorbemerkungen

Nach der gültigen Satzung der DTSDV e. V. gibt es nach § 8 der Satzung folgende Organe in der Vereinigung:

- der Vorstand (Vorsitzender, Schriftführer und Kassenwart) und
- die Mitgliederversammlung (Repräsentanten der TSD – Gruppen).

Nur diese Organe sind wahl- und stimmberechtigt. Die Beschlüsse durch die Mitgliederversammlung werden mit einfacher Mehrheit gefasst und von der Vorstandschaft anschließend so umgesetzt.

Kassen- und Buchhalter, Innenrevisoren und Referenten sind Hilfsorgane des Vorstandes.

Sie haben das Recht bei Mitgliederversammlungen, Jahresbesprechungen und sonstige Besprechungen teilnehmen zu dürfen und sich über aktuelle Themen zu äußern. Sie unterstützen den Vorstand in seiner Arbeit, haben jedoch kein Wahl- und Abstimmungsrecht.

3.2 Aufgaben der Repräsentanten

Allgemeines

Die DTSDV e. V. -gemeinnützig- ist eine Gemeinschaft freier Tang Soo Do – Gruppen (steht für TSD-Studios, TSD-Vereinen und TSD-Sparten bzw. Abteilungen von Sportvereinen) in Deutschland. Mitglieder der DTSDV e. V. können grundsätzlich nur Repräsentanten (natürliche Personen) von TSD –Gruppen sein, deren Mitglieder gültig in der WTSDA (World Tang Soo Do Association) registriert sind.

Die Repräsentanten

- übernehmen grundsätzlich alle Rechte und Pflichten gegenüber der DTSDV e. V.;
- der TSD - Gruppen sind zugleich „Leitende Trainer“ in ihren örtlichen Tang Soo Do Studios, Vereinen und Sparten/Abteilungen von Sportvereinen;
- sind Vertreter ihrer örtlichen TSD – Gruppen und nehmen in der Mitgliederversammlung folgende Aufgaben wahr:
 - Entgegennahme des Jahresberichtes „Vorstand“;
 - Entgegennahme der Jahresabrechnung „Kassenwart“;
 - Entgegennahme des Prüfungsberichts „Kassen- und Buchführungsprüfung“ der Innenrevisoren;
 - Entlastung des alten Vorstandes vor der Wahl des neuen Vorstandes;
 - Wahl des neuen Vorstandes für 2 Jahre;
 - Beratung und Beschlussfassung über verschiedene Themen die auf der Tagesordnung durch den Vorsitzenden gesetzt wurden;
- sind verpflichtet bei ihren örtlichen TSD – Gruppen Informations- und Veranstaltungsunterlagen, die mit Papier und/oder in der Homepage der DTSDV e. V. zur Verfügung gestellt werden, vor oder nach dem Training mündlich bekannt zu geben und sichtbar für alle Mitglieder in geeigneten Räumen auszuhängen. Jede Anmeldung für Lehrgängen, Meisterschaften und sonstigen Veranstaltungen der DTSDV e. V./WTSDA durch die Mitglieder der TSD – Gruppen sind an den Vorsitzenden weiterzuleiten. Sollte das Mitglied der DTSDV e. V. wegen seines Leistungsvermögens und/oder Verhaltens nach Auffassung des örtlichen Repräsentanten an solche Veranstaltungen nicht teilnehmen, ist dies mit dem Vorsitzenden vorher abzuklären.
- Für den Fall, dass ein gewählter Repräsentant seinen Verpflichtungen gegenüber der DTSDV e. V. nach den Bestimmungen der Vereinigung nicht ordnungsgemäß nachkommt, hat der Vorstand der DTSDV e. V. das Recht, einen geeigneten Ersatz bei der jeweiligen TSD - Gruppe anzufordern. Sollte dieser nicht mindestens Cho Dan Bo sein, so kann der Vorstand im Einzelfall auch einen höheren Gup-Grad temporär in dieser Funktion zulassen.

3.3 Aufgaben des Vorstandes

Der Vorsitzende

- vertritt die DTSDV e. V. stets im Einzelnen gerichtlich und außergerichtlich nach innen und außen (im Sinne des § 26 BGB);
- führt die Vereinigung verantwortlich gegenüber der Mitgliederversammlung der DTSDV e. V. und bewahrt die Techniken und Philosophien des traditionellen Tang Soo Do nach WTSDA;
- übt grundsätzlich den Vorsitz bei allen Aktivitäten aus;
- ist alleiniger Ansprechpartner der DTSDV e. V. für den Vorsitzenden der WTSDA und dessen Hilfsorgane, sowie dem Regionalvorsitzenden Europa;
- hat in allen Bereichen der DTSDV e. V. das Recht auf Einsichtnahme und kann Weisungen gegenüber allen Mitgliedern der WTSDA / DTSDV e. V. erteilen;
- gibt die Termine für die ordentlichen oder außerordentlichen Mitgliederversammlungen und für die Jahresbesprechungen über die Homepage der DTSDV e. V. mindestens 6 Wochen vorher bekannt;
- hat vor der Teilnahme von Lehrgängen und Meisterschaften jeder Art durch Mitglieder der Vereinigung, die nicht von der WTSDA / DTSDV e. V. durchgeführt werden, über den jeweiligen Repräsentanten der TSD – Gruppe, dies zu genehmigen oder abzulehnen;
- führt grundsätzlich alle Gup- und Danprüfungen in der DTSDV e. V. durch, außer er überträgt bestimmten Repräsentanten bzw. höheren Dan-Trägern für den Einzelfall oder bis auf Widerruf diese Aufgabe;
- ist für die Durchführung der Fachlizenz „Fachübungsleiter - Tang Soo Do“ gesamtverantwortlich;
- kann Aufgaben als Referent zusätzlich wahrnehmen, jedoch nicht Innenrevisor und Kassen- und Buchhalter.

Der Schriftführer

- erstellt bei größeren Veranstaltungen (z. B. Jahreshauptversammlungen usw.) die Niederschriften für die DTSDV e. V.;
- vertritt den Vorsitzenden im Innenverhältnis des Vereins gemeinsam mit dem Kassenwart bei seiner Verhinderung;
- kann Aufgaben als Referent zusätzlich wahrnehmen, jedoch nicht Innenrevisor und Kassen- und Buchhalter.

Der Kassenwart

- ist der Mitgliederversammlung der DTSDV e. V. im Bereich „Finanzen“ gesamtverantwortlich;
- berichtet im Monat Dezember bei der jährlichen Versammlung aller Repräsentanten über die Finanzsituation (Einnahmen, Ausgaben und Kassenstand) der Vereinigung;
- übergibt nach dem Haushaltsjahr dem Vorsitzenden eine Kopie der Jahresbuchhaltung;
- wird von den beiden Innenrevisoren einmal jährlich vor der Jahresversammlung im Bereich „Finanzen“ geprüft. Dabei sind alle Finanzunterlagen der DTSDV e. V. vorzulegen.
- vertritt den Vorsitzenden im Innenverhältnis des Vereins gemeinsam mit dem Schriftführer bei seiner Verhinderung;
- kann Aufgaben als Referent und Kassen- und Buchhalter zusätzlich wahrnehmen, jedoch nicht Innenrevisor.

3.4 Aufgaben des Kassen- und Buchhalters

Der Kassen- und Buchhalter

- ist für die ordnungsgemäße Durchführung der Buchhaltung verantwortlich und ist dem Kassenwart unmittelbar weisungsgebunden;
- erstellt die Buchhaltung nach einer so genannten „einfachen Buchführung“;
- muss die gesamten Finanzunterlagen des Vereins einmal im Haushaltsjahr den Innenrevisoren für die Kassen- und Buchhaltungsprüfung zur Verfügung stellen;
- kann durch Weisung des Vorsitzenden zusätzlich durch die Innenrevisoren außerordentlich im Finanzbereich geprüft werden;

Die Tätigkeit des Kassen- und Buchhalters kann auch durch den Kassenwart in einer Person ausgeübt werden.

3.5. Aufgaben der Innenrevision

Die Innenrevisoren

- prüfen gemeinsam den Kassenswart bzw. den Kassen- und Buchhalter einmal jährlich im Monat November für den Zeitraum des letzten und dem aktuellen Haushaltsjahr (1.11. bis 31.10.);
- informieren schriftlich den gesamten Vorstand vor der jährlichen Jahresversammlung über das Ergebnis der durchgeführten Buchungs- und Kassenprüfung;
- berichten jährlich bei der Versammlung der Repräsentanten im Monat Dezember über das Ergebnis der erfolgten Buchungs- und Kassenprüfung;
- sind nicht an Weisungen des Kassenswarts gebunden, auch nicht im Vertretungsfall für den Vorsitzenden;
- können Aufgaben als Referenten zusätzlich wahrnehmen, jedoch nicht Kassen- und Buchhalter.

3.6 Aufgaben der Referenten

Der Stil- und Technikreferent – DTSDV e. V.

- ist in der Regel der höchste Danträger im Deutschen Landesverband (DTSDV e. V.), der zugleich die größte Erfahrung im Tang Soo Do nach WTSDA sich erworben hat und das Vertrauen des Großmeisters in der WTSDA im Bereich Stil und Technik besitzt;
- ist der alleinige Ansprechpartner für Stil- und Technikfragen innerhalb der Vereinigung.

Der Fachübungsleiterreferent

- ist in der Regel ein höherer Danträger, der über genügend Wissen und Erfahrung auf diesem Gebiet verfügt,
- führt in Abstimmung mit dem Stil- und Technikreferent die Fachübungsleiter-Lehrgänge bei den Mitgliedern der DTSDV e. V. durch.
- erstellt für die DTSDV e.V. Unterlagen für die TSD Fachübungsleiter-Lehrgänge, diese Trainingsprogramme sind Eigentum der Deutschen Tang Soo Do Vereinigung e. V..

Der Jugendreferent

- organisiert mindestens einmal im Jahr in Absprache mit dem Stil- und Technikreferent einen Kinder- und Jugendlehrgang für die Mitglieder der DTSDV e.V.;
- entwickelt für Kleinkinder in Absprache mit dem Stil- und Technikreferent Trainingsprogramme, die er allen TSD – Gruppen der DTSDV e. V. schriftlich zur Verfügung stellt. Diese Trainingsprogramme sind Eigentum der Deutschen Tang Soo Do Vereinigung e. V..

Der Marketingreferent

- erstellt Werbematerialien (z. B. Plakate, Broschüren usw.) und Mitgliederpässe für die DTSDV e. V.;
- informiert TSD - Gruppen über Werbemaßnahmen für den örtlichen Bereich nach Bedarf;
- berät TSD – Gruppen bei Neugründung eines Vereines oder einer Sparte/Abteilung in einem bestehenden Sportverein;
- entwickelt Konzepte für die Gewinnung neuer TSD - Gruppen in Deutschland und unterstützt den Vorsitzenden und „Landesbeauftragten Deutschland“ nach dessen Weisung bei der praktischen Umsetzung.

Der 1.Pressesprecher

- ist grundsätzlich erster Ansprechpartner für Interviews usw. über die DTSDV e.V. bei den Medien;
- wird bei Abwesenheit durch den 2.Pressesprecher im vollen Umfang vertreten.

Der 2.Pressesprecher

- vertritt den 1.Pressesprecher bei Abwesenheit im vollen Umfang.

Der Presse- und Webreferent

- versorgt die Medien nach Rücksprache mit dem 1.Pressesprecher mit den erforderlichen Informationen über
 - Veranstaltungen der DTSDV e. V. / WTSDA;
 - die Erfolge von Mitgliedern der Vereinigung.

Organisationsform der Deutsche Tang Soo Do Vereinigung e. V. (DTSDV e. V.)

- erhält von den Vertretern der TSD – Gruppen Informationsmaterialien (Berichte, Bilder usw.) über teilgenommene Veranstaltungen, die als offizielle Jahresveranstaltungen der DTSDV e. V. und / oder WTSDA angekündigt worden sind, um dies in der Homepage der DTSDV e. V. zu veröffentlichen;
- übermittelt den TSD – Gruppen Werbematerialien in Bild und Text über Großveranstaltungen (z.B. Lehrgang in Taching, Internationale Deutsche Meisterschaft, Europameisterschaften und Weltmeisterschaften) um diese in der örtlichen Presse veröffentlichen zu können;
- ist in Abstimmung mit dem Vorsitzenden für Gestaltung und Betreuung der Homepage der DTSDV e. V. verantwortlich.

Der Veranstaltungsreferent

- ist in Abstimmung mit dem Vorsitzenden und dem Stil- und Technikreferenten verantwortlich für die erfolgreiche Durchführung von Landeslehrgängen, Nationale und Internationale Meisterschaften.

Der Beschaffungs- und Unterstützungsreferent

- beschafft nach Rücksprache mit dem Vorsitzenden Gegenstände für die DTSDV e. V.;
- unterstützt den Veranstaltungsreferent nach seiner Weisung bei der Durchführung von Nationalen und Internationalen Meisterschaften in Deutschland.

4. Aufgabenverteilung nach dem Organigramm der DTSDV e. V.

In der *beigefügten Anlage* sind die einzelnen TSD – Gruppen und Funktionsaufgaben bei der DTSDV e.V. aufgeführt. Als zusätzliche Information wurden Anschrift, Telefonnummer und E-Mail-Adresse beigefügt. Die Vorstandschaft bittet alle Mitglieder, die die beigefügte Anlage erhalten haben, bei der Weitergabe von persönlichen Angaben umsichtig zu handeln und diese vertraulich zu behandeln.

5. Beziehung zwischen DTSDV e.V. und WTSDA

Die Deutsche Tang Soo Do Vereinigung e.V. (DTSDV e. V.) erkennt, entsprechend ihrer Satzung, die Richtlinien des Dachverbandes, der World Tang Soo Do Association (WTSDA) in U.S.A. an. Der Dachverband *ernannt* entsprechend seinen gültigen Richtlinien (Gründungssatzung vom November 1982) einen Landesbeauftragten für Deutschland - WTSDA. Der „Landesbeauftragte Deutschland – WTSDA“ ist das organisatorisch zuständige und verantwortliche Bindeglied zwischen den beiden Verbänden und regelt gemeinsam mit dem Vorsitzenden der DTSDV e. V. die organisatorischen Belange der DTSDV e. V. gegenüber der WTSDA. Seine Rechte, Pflichten, Verantwortlichkeiten und Zuständigkeiten entsprechen denen des Regional-Direktors von Europa, dieser repräsentiert und koordiniert in Europa bei international übergreifenden Anlässen. Der „Landesbeauftragte Deutschland -WTSDA“ vertritt in allen offiziellen Angelegenheiten der DTSDV e. V. sein Land gegenüber der WTSDA, sowie gegenüber jenen ihr angeschlossenen Verbänden, wie auch gegenüber dem DDK, Deutsches Dan Kollegium und dem BSK, Budo Studienkreis. Der gewählte Vorsitzende der DTSDV e. V. kann zugleich auch der ernannte „Landesbeauftragte Deutschland - WTSDA“ sein, bzw. Personalunion ist anzustreben.

6. Etiketten- und Kleiderordnung

Bei allen offiziellen Anlässen ist die Etiketten- und Kleiderordnung der WTSDA, die für die jeweilige Veranstaltung vorgesehen ist einzuhalten. Bei etwaigen Zuwiderhandlungen kann lt. Satzung eine Sperrung in der DTSDV e. V. erfolgen bzw. nach schwerer Verfehlung den Ausschluss aus der WTSDA nach sich ziehen. Siehe auch Dan- und Gup-Manual sowie Gründungssatzung der WTSDA.

7. Genehmigungen

Herausgabe und Verbreitung von Werbeunterlagen durch die einzelnen TSD- Gruppen (z. B. Verbandszeitschriften, Broschüren usw.) für die öffentliche Werbung mit Papier oder/und im Internet, sowie Erstellung und Verwendung von Unterrichtsmaterialien und offizielle Werbemaßnahmen innerhalb DTSDV e. V. unterliegen der vorherigen Genehmigungspflicht durch den „Landesbeauftragten Deutschland - WTSDA“.

8. Regelungen

Die verantwortlichen in der DTSDV e. V. (Mitgliederversammlung und Vorstand) regeln gemeinsam mit dem „Landesbeauftragten Deutschland - WTSDA“ die landesspezifischen Aufgaben und legen die Gebühren zur Kostendeckung der benötigten Finanzierung der Vereinigung fest.

9. Durchführung von Gup- und Dan-Prüfungen

Allgemeines

- Dan-Prüfungen finden grundsätzlich jährlich zweimal z.B. im April und September statt;
- Cho Dan Bo (Dan-Anwärter) werden zusammen mit den Danträgern geprüft;
- Gup-Prüfungen sollten 4x jährlich stattfinden. Wenn es erforderlich ist, können mit dem „Landesbeauftragten Deutschland - WTSDA“ auch weitere Prüfungstermine vereinbart werden;
- Bei allen Prüfungen werden generell die Richtlinien der WTSDA angewendet, es sei denn in begründeten Ausnahmefällen anderweitig vom „Landesbeauftragten Deutschland - WTSDA“ geregelt.

Zulassungs-Voraussetzungen (neben denen im Gup-/ Dan-Manual der WTSDA erwähnten)

- Eine Prüfung muss ordnungsgemäß 4 bis 6 Wochen bei Gup- und 3 Monate bei Dan-Träger im voraus schriftlich mit voraussichtlicher Anzahl der Prüflinge/Graduierungen, Ort und Zeit beim „Landesbeauftragten Deutschland - WTSDA“ durch den Repräsentanten der jeweiligen TSD – Gruppe angemeldet werden.
- Alle Prüflinge müssen
 - ordnungsgemäß in der DTSDV e. V. gemeldet sein;
 - einen gültigen Verbandsausweis der WTSDA besitzen oder einen gültigen Verbandsaufnahmeantrag abgegeben haben (dies gilt nur für 9./10.Gup);
 - ihren DTSDV – Pass rechtzeitig vor der Prüfung dem „Landesvorsitzenden Deutschland - WTSDA“ vorlegen, ab 2.Gup.
- Die TSD - Gruppe, der die Prüflinge angehören, muss eine gültige Studio-Lizenz der DTSDV bzw. WTSDA und einen Trainer mit einer gültigen Instruktor-Lizenz des Dachverbandes WTSDA besitzen.
- Der „Landesbeauftragte Deutschland - WTSDA“ hat das Recht, vorgeschlagene Prüfer zu bestätigen, andere einzusetzen oder die Prüfung selbst vorzunehmen.
- Bei Dan- und Dan-Höhergraduierungen sind die zur Prüfungszulassung zusätzlich zu erbringenden Beiträge zur DTSDV e. V. und WTSDA entsprechend dem angestrebten Grad zu berücksichtigen und im voraus zum jeweiligen Stichtag zu erfassen und durch den „Landesbeauftragten Deutschland – WTSDA“ als Prüfungszulassung rechtzeitig zu bewerten.

Prüfer und Prüferkategorie

Es gibt drei Arten von gültigen Prüferqualifikationen:

- C-Prüfer = - mindestens 2.Dan mit gültiger Trainer-Lizenz der WTSDA,
- Berechtigung bis 5.Gup mit einem zweiten Prüfer zu prüfen;
- B-Prüfer = - mindestens 3.Dan mit gültiger Trainer-Lizenz der WTSDA,
- Berechtigung bis 1.Gup mit einem zweiten Prüfer zu prüfen;
- A-Prüfer *) = - mindestens 4.Dan mit gültiger Trainer-Lizenz der WTSDA,
- Berechtigung bis 3.Dan unter Aufsicht des „Landesbeauftragten für Deutschland“ zu prüfen, *)*nur A-Prüfer ist berechtigt Dan-Prüfungen vorzunehmen, kann jedoch Senior 3.Danträger zur Unterstützung mit heranziehen.*

Prüfungen zum 4. Dan und aufwärts - Meister-Grade - können nur nach vorheriger Empfehlung durch den „Landesbeauftragten Deutschland - WTSDA“ vom Dachverband WTSDA in die U.S.A. zur Prüfung eingeladen und dort vor einem Prüfungsgremium aus höheren Meisterträgern abgenommen werden.

Zusätzliche Anmerkungen für Dan-Prüfungen

Die geforderten schriftlichen Ausarbeitungen für Cho Dan Bo, 1., 2. und 3.Dan-Prüfung sind bis spätestens zum genannten Stichtag, **6 Wochen** vor dem aktuellen Prüfungstermin beim Landesbeauftragten für Deutschland - WTSDA zur Durchsicht und Bewertung einzureichen. Bei Terminüberschreitung ohne Genehmigung einer Verlängerung des Abgabetermins kann die Prüfung durch den „Landesbeauftragten Deutschland - WTSDA“ verweigert werden. Von der Bewertung der Ausarbeitung hängt die endgültige Zulassung zur Prüfung ab. Die Befürwortung und Weiterleitung zur Genehmigung beim Dachverband WTSDA zum Überspringen von Gup-Graden sowie Anerkennung von Graduierungen, nach vorheriger technischer Überprüfung, bei fremden Dangraden im Dachverband WTSDA, obliegt ausschließlich dem „Landesbeauftragten Deutschland - WTSDA“.

Organisationsform der Deutsche Tang Soo Do Vereinigung e. V. (DTSDV e. V.)

Fremdprüfungen in anderen Landesverbänden sind nur in begründeten Ausnahmefällen möglich und müssen vorher vom „Landesbeauftragten Deutschland - WTSDA“ genehmigt werden.

Der Nachweis zur Qualifikation und Berechtigung als Trainer, Prüfer und Wettkampfrichter geschieht durch den erfolgreichen Besuch und Abschluss von entsprechenden Lehrgängen. Diese müssen gültig im DTSDV-Pass eingetragen und durch Urkunden der WTSDA dokumentiert werden.

Träger des 1. Dan und aufwärts haben sich generell für die Unterstützung bei der Durchführung von Prüfungen zur Verfügung zu stellen!

10. Durchführung von offiziellen Lehrgängen der DTSDV e. V.

Allgemeines

Offizielle Lehrgänge können nur mit Genehmigung des „Landesbeauftragten Deutschland - WTSDA“ für die DTSDV e. V. ausgeschrieben werden.

Anforderungen auf Durchführung von Lehrgängen sind schriftlich mindestens 4 Monate im voraus beim zuständigen „Landesbeauftragten Deutschland - WTSDA“ mit Angaben zu gewünschten Themen, Ort, Zeit und Teilnehmerkreis anzumelden, bevor sie ausgeschrieben werden können.

Träger des 1. Dan und aufwärts haben sich generell für die Unterstützung bei der Durchführung von Lehrgängen zur Verfügung zu stellen!

Qualifizierte Lehrgangstrainer werden für die angemeldeten und genehmigten Lehrgänge vom zuständigen „Landesbeauftragten Deutschland - WTSDA“ benannt oder auf Vorschlag der ausrichtenden TSD – Gruppe von ihm bestätigt.

Es gibt folgende Arten von Lehrgängen

- Allgemeiner Technik-Lehrgang unterteilt nach Sachthemen wie: Formen, Waffen, Freikampf, Selbstverteidigung, Grundtechniken und Kombinationen usw.. Ist auch für höhere Gup-Grade offen!
- Dan-Träger-Aus- und Weiterbildungslehrgang; Cho Dan Bo bis 4.Dan
- Trainer-Aus- und Weiterbildungslehrgang; Cho Dan Bo bis 4.Dan
- Prüfer- und Wettkampfrichterlehrgang; Cho Dan bis 4.Dan
- Fachübungsleiterlehrgang Tang Soo Do; 2.Gup bis 4.Dan

11. Durchführung von Turnieren der DTSDV e. V.

Offizielle Turniere können nur in Abstimmung mit dem „Landesbeauftragten Deutschland“ und Zustimmung der WTSDA ausgeschrieben werden.

Anforderungen auf Durchführung von offiziellen Turnieren sind schriftlich mindestens 8 Monate im voraus beim „Landesbeauftragten Deutschland - WTSDA“ mit Angaben zu gewünschten Disziplinen, Ort, Zeit und Teilnehmerkreis mit Nachweis der Hallenreservierung und detailliertem Durchführungskonzept anzumelden. Nach Genehmigung durch den „Landesbeauftragten Deutschland - WTSDA“ können sie dann ausgeschrieben werden.

Qualifizierte Wettkampfrichter werden vom „Landesbeauftragten Deutschland - WTSDA“ für die angemeldeten und genehmigten Turniere bestimmt.

Träger des 1. Dan und aufwärts haben sich generell für die Unterstützung bei der Durchführung von Turnieren und Vorführungen zur Verfügung zu stellen!

12. Beantragung und Erneuerung von Studio- und Instruktor/Trainer-Lizenzen

Allgemeines

Neue Studio/Club-Lizenzen (50,- €/35,- €) und Instruktor/Trainer-Lizenzen müssen über den zuständigen „Landesbeauftragten Deutschland“ bei der World Tang Soo Do Association (WTSDA) beantragt werden. Bereits erteilte Studio-Lizenzen (50,- €/35,- €) und Instruktor/Trainer-Lizenzen (15,00 €) müssen jährlich über den zuständigen „Landesbeauftragten Deutschland - WTSDA“ bei der World Tang Soo Do Association verlängert bzw. erneuert werden.

Termin bzw. Stichtag der jährlichen Verlängerungen ist spätestens der 1.10. eines jeden laufenden Jahres für das folgende Jahr. Nichtbefolgung kann den Verlust der Lizenz mit allen den daraus sich ergebenden Konsequenzen zur Folge haben.

Organisationsform der Deutsche Tang Soo Do Vereinigung e. V. (DTSDV e. V.)

Zum Zwecke der Erteilung bzw. Verlängerung einer Lizenz durch den Dachverband WTSDA überprüft der eingesetzte „Landesbeauftragte Deutschland - WTSDA“ regelmäßig die gemachten Angaben und örtlichen Gegebenheiten auf deren Richtigkeit entsprechend den Richtlinien des Dachverbandes WTSDA, genehmigt die Lizenzen, leitet sie zur Ausstellung weiter und erstattet darüber dem Dachverband WTSDA Bericht.

Voraussetzung zum Erwerb und Erhalt von Instruktor/Trainer-Lizenzen und Dan-Ausweise

Regelmäßige Teilnahme an den jährlich ausgeschriebenen offiziellen Dan-Ausbildungs- und Weiterbildungslehrgängen, Wochenendseminaren - mindestens zwei - und stattfindenden Meisterschaften auf nationaler und internationaler Ebene, wie auch die regelmäßige **Unterstützung** bei Werbeveranstaltungen und Vorführungen. Dies gilt auch als Zulassungsvoraussetzung zu Dangraduierungsprüfungen.

Dan-Träger sind, sofern sie nicht im Besitz einer gültigen längeren Mitgliedschaft wie Bronze, Silber oder Gold sind, für die gültige Verlängerung (**45,00 € 3 J. / 65.- € 5 J.**) ihrer Mitgliedschaft über den „Landesbeauftragten Deutschland - WTSDA“ bei der WTSDA selbst verantwortlich.

Versäumte Verlängerungen müssen zeitlich wie finanziell zur nächsten Prüfung nachgeholt werden. Außerdem erlischt automatisch die Trainerlizenz mit all sich daraus ergebenden Konsequenzen.

Lizenz-Inhabern und Dan-Trägern, die den Verbandsrichtlinien und dem Verhaltens-Codex der WTSDA und der DTSDV e. V. zuwiderhandeln, haben mit Sanktionen zu rechnen, die den Ausschluss aus der DTSDV e. V. mit allen Konsequenzen nach sich ziehen können. Dabei kommen die Richtlinien der WTSDA zur Anwendung.

Der Nachweis zur Qualifikation und Berechtigung als Trainer, Prüfer und Wettkampfrichter geschieht durch den erfolgreichen Besuch und Abschluss von den entsprechenden Lehrgängen und durch die gültige (nur mit DTSDV Stempel und Kürzel des Vorsitzenden) Eintragung in den DTSDV - Pass. Das gleiche gilt für Turniere, Technik-Lehrgänge und Vorführungen.

Jährlich findet für interessierte Trainer zur deren Weiterqualifikation ein TSD – Fachübungsleiterlehrgang in Form eines Blocks von einer Woche und/oder an mehreren Wochenenden statt.

13. Ruhen der Mitgliedschaft und Ausübung von Funktionen in der DTSDV e. V.

Im Falle der Klärung einer gültigen Fortführung der Mitgliedschaft in der WTSDA aufgrund eines Verstoßes gegen die Statuten des Dachverbandes (WTSDA) oder/und der Vereinigung (DTSDV e. V.), ruhen die Mitgliedschaften und eventuelle Funktionen des Mitglieds bis zum entgeltlichen Entscheid über den weiteren Verbleib im Dachverband (WTSDA) bzw. in der Vereinigung (DTSDV e. V.).

14. Gebühren innerhalb der DTSDV e. V.

Allgemeines

Verantwortlich für die Einhaltung der Zahlungstermine von fälligen Gebühren an die DTSDV e. V. ist der jeweilige Repräsentant der TSD- Gruppe. Er sammelt die einzelnen Geldbeträge ein und regelt die Bezahlung wie folgt:

- Die gesamten Mitgliedergebühren werden auf das Girokonto der DTSDV e. V. mit dem Vermerk, z. B. TSD Solln, Jahresmitgliedergebühren 2007, einbezahlt. Mit dieser Überweisung ist gleichzeitig eine aktuelle Liste aller aktiven Mitglieder mit Namen und Rang an den Vorstand der DTSDV e. V. zu senden.
- Die Prüfungs-, Lehrgangs- und Turniergebühren können mit einer Teilnehmerliste der jeweiligen TSD - Gruppe in **bar** dem Verantwortlichen der Veranstaltung überreicht **oder** auf das **DTSDV - Girokonto** überwiesen werden, was in den letzten beiden Gebührenarten wünschenswert ist. Im Falle von bar, leitet der Verantwortliche den Gesamtbetrag an den „Landesvorsitzenden Deutschland“ weiter.
- Die Gebühren für nationale Meisterschaften werden auf das Girokonto der DTSDV e. V. mit dem Vermerk z.B. TSD Issum, Teilnehmergebühren IDM 2011 in München einbezahlt.
- Gebühren für internationale Meisterschaften sind nach den Bestimmungen der jeweiligen Ausschreibung zu behandeln.
- Das Girokonto der DTSDV e. V. lautet:

• **Stadtparkasse München** • **Bankleitzahl 701 500 00** • **Kontonummer 61-198370**

Organisationsform der Deutsche Tang Soo Do Vereinigung e. V. (DTSDV e. V.)

Zahlungstermine

- Studio-Lizenzen, Instruktor/Trainer-Lizenzen und Mitgliedschaftsbeitrag für die DTSDV e. V. sind für das nächste Kalenderjahr bis zum 30.11. des laufenden Jahres zu entrichten.
- Die einmalige Aufnahmegebühr und die Gebühr für den DTSDV – Pass werden bei Beantragung der Mitgliedschaft fällig.
- Die Prüfungs-, Lehrgangs- und Turniergebühren, sowie die Gebühren für Meisterschaften werden nach vorgegebenem Termin des „Landesvorsitzenden Deutschland“ erhoben.
- Bei Zahlungsverzug werden pro fällige Forderung zusätzlich Mahngebühren gefordert.

Aktuelle Gebührenordnung der WTSDA und DTSDV e. V.

- Die Gebühren für die WTSDA werden der DTSDV e. V. schriftlich mitgeteilt. Die DTSDV e. V. ist verpflichtet im Namen der WTSDA diese Gebühren einzuziehen und abzuliefern.
- Die DTSDV e. V. beschließt ihre Gebühren mehrheitlich in der Mitgliederversammlung durch ihre Repräsentanten der TSD – Gruppen und der Vorstandschaft.
- Die Gebühren der WTSDA und DTSDV e. V. sind in einer aktuellen Gebührenordnung zusammengefasst und als Anlage zu Punkt 14 beigelegt.

15. Homepage der DTSDV e. V.

- Diese neue Darstellung der Organisationsform der Deutschen Tang Soo Do Vereinigung e. V. (DTSDV e. V.), sowie die namentliche Aufgabenverteilung mit Anschrift, Telefonnummer und E-Mail-Adresse (siehe Anlage zu Punkt 4) und die aktuelle Gebührenordnung (siehe Anlage zu Punkt 14) sind in der Homepage der DTSDV e. V. (www.dtsdv.de) eingestellt.
- Die namentliche Aufgabenverteilung und die aktuelle Gebührenordnung sind in der Homepage der DTSDV e. V. geschützt hinterlegt und können mit einem Kennwort durch die Repräsentanten der TSD - Gruppen, Vorstandschaft, Revisoren, Kassen- und Buchhalter und Referenten eingesehen werden.

16. Beschlussfassung

- Bei der Jahresversammlung am 09.12.2006 in Neu - Esting waren von 17 stimmberechtigten TSD-Gruppen der DTSDV e. V. 13 Vertreter, sowie die komplette Vorstandschaft anwesend. Somit war die Mitgliederversammlung beschlussfähig.
- Bei der Versammlung wurde
 - die neue Organisationsform der DTSDV e. V.,
 - die namentliche Aufgabenverteilung und
 - aktuelle Gebührenordnungmit den mehrheitlichen Stimmen der anwesenden Mitgliedern beschlossen und am 01.01.2007 treten sie in Kraft.

Neu-Esting, 09.12.2006

Mit sportlichen Gruß
und „Tang Soo“



Klaus Trogemann

Landesvorsitzender Germany der WTSDA,
Vorsitzender der DTSDV e. V.
Fachbeauftragter für TSD des DDK
Fachbeauftragter für TSD des BSK

Aktualisiert zum 11.12.10